



Gemeinde Wennigsen (Deister) Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Wennigsen (Deister), 2. Änderung des Flächennutzungsplans (Windenergieanlagen);

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat in seiner Sitzung am 16.08.2018 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans (Windenergieanlagen) mit Steuerungswirkung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans (Windenergieanlagen) umfasst den gesamten Außenbereich im Gemeindegebiet.

Allgemeines Ziel der 2. Änderung des Flächennutzungsplans (Windenergieanlagen) ist eine ausgewogene gemeindliche Entwicklung im Hinblick auf Windenergieanlagen. Dazu sollen die Ziele der Raumordnung aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm (RRÖP 2016) der Region Hannover konkretisiert und weiter ausgestaltet werden. Die gilt insbesondere für die Abgrenzung der Vorranggebiete des RRÖP aufgrund der genaueren Maßstabsebene des Flächennutzungsplans und für eine mögliche Höhendarstellung zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Sichtachsen im Deistervorland.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wennigsen (Deister), den 05.11.2018

Der Bürgermeister
Christoph Meineke

Calenberger

Zeitung

vom

07.11.2018